

Aktuelle Presseinformation

Mindestlohtarifvertrag für Wäschereidienstleistungen ab 1. Februar 2014 allgemeinverbindlich – Arbeitgeberverbände begrüßen Umsetzung

Frankfurt/Bonn den 31. Januar 2014 – Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat heute die Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) für den Mindestlohtarifvertrag für Wäschereidienstleistungen bekannt gemacht. Er wurde zwischen den beiden Arbeitgeberverbänden, der Tarifgemeinschaft Tatex im Deutschen Textilreinigungsverband (DTV) und dem Industrieverband Textil Service intex, sowie der Gewerkschaft IG Metall geschlossen. Mit der Veröffentlichung ist er ab 1. Februar 2014 allgemeingültig und schließt an den ersten allgemeinverbindlichen Mindestlohtarifvertrag in der Branche an. Dieser war am 31. März 2013 ausgelaufen.

Beide Arbeitgeberverbände begrüßten die Allgemeinverbindlichkeit: „Die erneute Bestätigung unseres Branchenmindestlohns durch das BMAS unterstützt uns bei der Bekämpfung eines Preiswettbewerbs zu Lasten des Einkommens der Beschäftigten. So sichern wir den Beschäftigten in unserer Branche ein Einkommen, welches staatlich nicht aufgestockt werden muss,“ sagte intex-Präsident Claus Dietrich anlässlich der Veröffentlichung. DTV-Präsident Friedrich Eberhard betonte: „Es ist uns als Tarifparteien gemeinsam gelungen, die Arbeitnehmer in unserer Branche vor Lohndumping zu schützen und durch die schrittweise Erhöhung der Mindestlöhne eine notwendige Übergangsfrist für die Unternehmen der Branche zu schaffen.“

Erfasst werden durch den Mindestlohn alle Wäschereibetriebe, die mindestens 50 Prozent ihres Gesamtumsatzes im sogenannten Objektkundengeschäft erzielen. Dazu gehört das Bearbeiten von Textilien für gewerbliche Kunden sowie öffentlich-rechtliche oder kirchliche Einrichtungen – üblicherweise auch b-to-b-Geschäft genannt.

Für alle Mitarbeiter dieser Betriebe gilt ab 1. Februar 2014 in den alten Bundesländern ein Mindestlohn von **8,25 EUR/Std.** und in den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin) von **7,50 EUR/Std.** Die Mindestlöhne steigen während einer Laufzeit bis zum 30. September 2017 in mehreren Stufen:

ab dem 01. Oktober 2014:

8,50 EUR/Std. (alte Bundesländer) und **8,00 EUR/Std.** neue Bundesländer (einschl. Berlin).

ab dem 01. Juli 2016:

8,75 EUR/Std. (alte und neue Bundesländer)

Es war erklärtes Ziel der Tarifparteien, die Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen bundesweit anzugleichen – dieses Ziel wird also ab dem 01. Juli 2016 erreicht. Die größten Lohnsteigerungen tragen die Betriebe in den neuen Bundesländern und Berlin. Die Wäschereibranche ist damit eine der ersten Branchen, die eine bundeseinheitliche Entlohnung schafft.

Etwa 40.000 Mitarbeiter profitieren davon, insbesondere Frauen, die etwa drei Viertel aller Beschäftigten in der Branche stellen.

Beide Verbände betonten zudem, dass dieser Tarifvertrag gleichzeitig eine Entscheidung der Branche für den Standort Deutschland sei, um die auch im öffentlichen Interesse liegende Versorgungssicherheit der Kunden zu gewährleisten.



Die Vertreter der beiden Arbeitgeberverbände am Tag der Bekanntmachung der Allgemeinverbindlichkeit des Mindestlohtarifvertrages:

Norbert Knoche, intex-Fachreferent Recht und Tarif (links stehend)

Claus Dietrich, intex-Präsident (vorn links)

Ralph Rouget, TATEX-Tarifsprecher (hinten mitte)

Friedrich Eberhard, DTV-Präsident (vorn rechts)

Winfried Maier, Justiziar des DTV (hinten rechts)

Kontakt:

Deutscher Textilreinigungs-Verband e.V.

In der Raste 12

53129 Bonn

Telefon: 0228 / 917 31 0

Fax: 0228 / 917 31 20

E-Mail: info@dtv-bonn.de

Industrieverband Textil Service intex e.V.

Mainzer Landstr. 55

60329 Frankfurt a. M.

Telefon: 069 / 25 56 18 10

Fax: 069 / 25 56 18 15

E-Mail: info@intex-verband.de